Drucksache öffentlich

# Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019

Fachamt:	Datum
Kämmerei <i>Bearbeitung:</i>	26.07.2021
Mandy Becker	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	10.08.2021	Ö

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

## Anlage/n

Keine

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		Х			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	,				
Liegt eine Investition vor?		х	Folgekosten		
	,			l	
				l	

Abstimmungsergebnis					
JA	NEIN	ENTHALTEN			

Bürgermeister/in	Siegel
stellv. Bürgermeister/in	